



Fraktionsgemeinschaft Die Grünen/SPD

*Florian Thamann
Fredholt 22
49401 Damme*

**Stadt Damme
Der Bürgermeister Mike Otte
Mühlenstraße 18**

49401 Damme

Damme, den 21.10.2024

Antrag gem. § 56 Satz 1 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Otte,

die Fraktion Die Grünen/SPD stellt folgenden **Antrag zur Beschlussfassung durch den Stadtrat Damme:**

- 1. Es wird, sobald auch die Novelle der VwV-StVO vorliegt, geprüft welche weiteren Straßen oder Straßenabschnitte in Damme auf Grundlage der Reformen des StVG und der StVO für eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Betracht kommen.**
- 2. Es wird eine Prioritätenliste der weiteren in Betracht kommenden Straßen oder Straßenabschnitte erstellt. Diese wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Über die Umsetzung der Einrichtung von Tempo 30 auf den einzelnen weiteren in Betracht kommenden Straßen oder Straßenabschnitten von der Prioritätenliste soll jeweils der Stadtrat, ggf. auch nach Beteiligung der Anlieger der Straßen, entscheiden.**

Wir bitten um die Behandlung des Antrags in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses sowie in der darauffolgenden Ratssitzung und um Aufnahme für beide Sitzungen auf die Tagesordnung.

Begründung:

Die Reform des StVG wurde am 14. Juni 2024 und die der StVO am 5. Juli 2024 beschlossen. Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 11.10.2024 sind diese Änderungen rechtskräftig geworden.

Die Stadt Damme ist Mitglied der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" und hat so die Ziele der Initiative unterstützt, die hauptsächlich und unabhängig von der parteipolitischen Prägung auf die leichtere kommunale Ausweisung von Tempo 30 Straßen und Tempo 30 Zonen ausgerichtet waren.

Auch wenn mit dem neuen StVG und der neuen StVO nicht alle Ziele der Initiative, erreicht wurden, wurden doch erhebliche Verbesserungen geschaffen.

So werden neben der Leichtigkeit des Verkehrs auch die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung in den geänderten Gesetzen berücksichtigt, und damit wird den Kommunen mehr Entscheidungsspielraum gegeben.

In der neuen StVO werden nun zusätzliche Anordnungsgründe für Tempo 30 genannt, die es Kommunen ermöglichen, in weiteren Fällen eine Verkehrsberuhigung anzuordnen, ohne eine besondere Gefahrenlage nachzuweisen.

Tempo 30 kann nun auch an Spielplätzen, an hochfrequentierten Schulwegen, an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und an Zebrastreifen angeordnet werden. Darüber hinaus kann nun auf Hauptverkehrsstraßen auf bis zu 500 Meter langen Abschnitten Tempo 30 angeordnet werden, wenn sie zwischen zwei bestehenden Tempo-30-Abschnitten liegen. Bisher lag die Obergrenze bei 300 Metern.

Daher sollte geprüft werden wo weitere mögliche Tempo 30 Straßen und Tempo 30 Zonen in Damme auf Grundlage der in Kraft getretenen Reformen des StVG und der StVO angeordnet werden könnten.

Auch an der Bürgerbeteiligung zur Verkehrsberuhigung der Rottinghauser Straße und Neuenwalder Straße war zu erkennen, dass eine Anordnung von Tempo 30 von den Anwohnern mehrheitlich, da wo es möglich ist, gerne gesehen wird.

Allerdings hängt es noch von der VwV-StVO ab, welche Nachweispflichten und Begründungsaufwände auf die Kommunen zukommen. Das Bundesverkehrsministerium erarbeitet zurzeit die Neufassung der VwV-StVO.

Auch wenn es grundsätzlich rechtlich jetzt schon möglich wäre die Prüfung für die weiteren möglichen Tempo 30 Straßen und Tempo 30 Zonen in Damme zu beginnen, sollte zunächst vor der Prüfung noch die Neufassung der VwV-StVO abgewartet werden.

Nach der dann erfolgten Prüfung sollte eine Liste erstellt werden, in der die weiteren in Betracht kommenden Straßen oder Straßenabschnitte priorisiert werden. Diese Liste sollte vom Stadtrat beschlossen werden und anschließend sollten die einzelnen

Maßnahmen der Liste, ggf. nach Beteiligung der Anwohner, zur Umsetzung jeweils dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

i.A. der Fraktion Die Grünen/SPD

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'F' followed by a 'T' and a long horizontal line extending to the right.

Florian Thamann
Fraktionsvorsitzender

Ilse Honkomp, Christa Kampsen, Jan Runge und Denis Vugrek